

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung einen Rahmenvertrag zur Beschaffung von Abfall-gefäßen öffentlich nach UVgO auszuschreiben und den Auftrag nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vergeben. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate betragen.